



Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld



Verbandsgemeindeverwaltung · 57609 Altenkirchen (Westerwald)

An die
Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder
in den Grundschulen mit Ganztagschule
der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

über Schulleitungen via SdUI-App

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
5.2/ 201 001

Rathaus Altenkirchen
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen
Zimmer E09

Sachbearbeiter/in
Denise Breit
denise.breit@vg-ak-ff.de
Telefon 02681 85-316

Datum

18. DEZ. 2023

Elterninformation zur Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen mit Ganztagschule der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ab dem Kalenderjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist Schulträger von insgesamt sechs Grundschulen, von denen drei über ein Ganztagsschulangebot verfügen. Nach § 85 Schulgesetz können die Eltern und Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern sozial angemessen an den Verpflegungskosten für die Mittagsverpflegung beteiligt werden. Grundlage für die Kostenbeteiligung ist die Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der betreuenden Grundschulen sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen in der jeweils geltenden Fassung. Dies Satzung beinhaltet unter anderem folgende Regelungen:

Die Inanspruchnahme der Ganztagsschulbetreuung beinhaltet auch die Teilnahme an einer durch den Schulträger organisierten warmen Mittagsverpflegung an allen vier Tagen (Montag bis Donnerstag). Die Kostenbeteiligung wird auf Basis der tatsächlich bestellten Mittagessen ermittelt (Spitzabrechnung). Über die Anmeldungen zur Mittagsverpflegung werden in jeder Ganztagschule entsprechende Bestelllisten geführt, die nach Ablauf des jeweiligen Monats die Grundlage für die Abrechnung bilden. Die Forderung wird dann durch schriftlichen Bescheid der Verwaltung festgesetzt. Hierzu ergeht ein monatlicher Kostenbescheid, der sodann die Zahlungsfälligkeit bekanntgibt. In der Regel geschieht dies immer um den 15. des Folgemonats.

Die Kosten pro angemeldetem Mittagessen bemessen sich der Satzungsregelung entsprechend nach dem Wert, der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 2 Abs. 6 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) in der jeweils gültigen Fassung für ein Mittagessen festgesetzt ist. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 die 14. Verordnung zur Änderung der SvEV beschlossen. Demnach beläuft sich dieser Wert **im Jahr 2024 auf 4,13 € pro bestelltem Mittagessen.**

Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte Sozialleistungen beziehen (z.B. Bürgergeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, Grundsicherung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, Asylbewerberleistungen) kann auf Antrag beim zuständigen Sozialleistungsträger die komplette Kostenübernahme der Mittagsverpflegung gewährt werden. Zuständig ist grundsätzlich der Sozialleistungsträger, der auch die ausschlaggebende Leistung gewährt (z.B. beim Wohngeld die Wohngeldstelle und beim Bürgergeld das Jobcenter).

Hausanschrift:
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen
Telefon 02681 85-0
Telefax 02681 7122
rathaus@vg-ak-ff.de
www.vg-ak-ff.de

**Öffnungszeiten Rathäuser
Altenkirchen und Flammersfeld:**
Mo - Di: 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mi: 8 - 12 Uhr
Do: 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Fr: 8 - 12 Uhr
Sonderregelungen finden Sie unter:
www.vg-ak-ff.de/oeffnungszeiten

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse:
Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN DE30 5735 1030 0000 0003 15
Westerwald Bank eG
IBAN DE26 5739 1800 0070 0011 01



KONSEQUENT
in Vereinbarkeit
Beruf und Familie

Zur Vereinfachung der Zahlungsabwicklung können Sie der Verbandsgemeindekasse zur monatlichen Abbuchung der Kostenbeträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Einen Vordruck hierzu erhalten Sie auf Anfrage beim zuständigen Sachbearbeiter. Die Kontaktdaten finden Sie jeweils im Kopfbogen des monatlichen Kostenbescheides.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Kolleginnen der Schulverwaltung unter den folgenden Kontaktdaten:

Kerstin Gerhardt, Tel. 02681/85-223; E-Mail: kerstin.gerhardt@vg-ak-ff.de

Denise Breit, Tel. 02681/85-316; E-Mail: denise.breit@vg-ak-ff.de

Sabine Olma-Benner, Tel. 02681/85-303, E-Mail: sabine.olma-benner@vg-ak-ff.de

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Fred Jüngerich
Bürgermeister